

Entwurf

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15 | 97318 Kitzingen

28.10.2019

Bohl & Kollegen Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Jörg Naumann
Franz-Ludwig-Straße 9
97072 Würzburg

Bürgerzentrum Kitzingen e. V. / Stadt Kitzingen hier: Ihr Schreiben vom 21.10.2019

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Naumann,

ich bedanke mich für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie namens des Bürgerzentrums Kitzingen beantragen, in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019 die Thematik erneut auf die Tagesordnung zu setzen und den Grundsatzbeschluss vom 27.07.2017 aufzuheben. Sie begründen dies damit, dass die Realisierung des geplanten Hotelprojekts „zwischenzeitlich mehr als fraglich“ sei.

Leider scheint Ihre Mandantschaft Sie unzureichend informiert zu haben. Gerne hätte ich Ihnen im Vorfeld Ihres Antrages den Sachverhalt mündlich erläutert.

Tatsächlich gibt es keinerlei Entwicklungen, die vermuten lassen, dass das Hotelprojekt nicht umgesetzt würde. Im Gegenteil: der Realisierungsbeginn des Hotelprojektes steht für das kommende Jahr bevor, der Investor hat einen Betreiber gefunden und an den Plänen als Grundlage für den Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung werden die letzten Details eingearbeitet. Dass es sich dabei bei dem denkmalgeschützten Gebäude und einer vollständig neuen Nutzung um ein komplexes Vorhaben handelt, wird Ihnen bekannt sein. In Abhängigkeit dieser Planungen sind die Vertragsverhandlungen sehr weit fortgeschritten, der Vertragsabschluss wird derzeit vorbereitet. Glücklicherweise konnte Ihre Mandantschaft von der langen Dauer der Projektvorbereitung profitieren, in dem sie die bereits gekündigten Räumlichkeiten noch immer nutzt.

Bedauerlich ist, dass das Bürgerzentrum trotz massiver Unterstützung durch mich und die Stadtverwaltung keine neue Unterkunft gefunden hat. Leider konnte keines der vorgeschlagenen Objekte die Anforderungen und Wünsche des Vereins erfüllen. Mir liegt ein reges Vereinsleben sehr am Herzen, allerdings nicht an dem hier in Rede stehenden Standort, an dem ich persönlich – ebenso wie die Mehrheit im Stadtrat - ein Hotel klar bevorzuge.

Im Ergebnis werde ich Ihren Antrag nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates am 14.11.2019 setzen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Geschäftsordnung für den Stadtrat erinnern, der in § 30 Abs. 7 definiert, welche Voraussetzungen für die erneute Behandlung eines schon beschlossenen Themas vorliegen sollten. Neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte sind nicht erkennbar.

Ich bedauere, hier nicht entgegenkommender sein zu können. Selbstverständlich ist es Ihrer Mandantschaft unbenommen, einen Bürgerantrag zu initiieren.

Den Stadtrat werde ich von Ihrem Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

SJM 23.10.

Vorab zur Mitzeichnung an

AL 1

AL 1 25.10

AL 6

AL 6 24.10.19